



Zusatzvereinbarung „ZVAGB-FZ“ zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Stand: 1.09.2008

I. Anzahl der TeilnehmerInnen

Als Berechnungsgrundlage gilt die im Vertrag vereinbarte TeilnehmerInnenzahl. Eine Minderbelegung bis zu 10 % der im Vertrag genannten TeilnehmerInnenzahl wird von der VermieterIn bei Rechnungsstellung berücksichtigt. Eine über diese Zahl hinaus gehende Minderbelegung hat allein die MieterIn zu vertreten. Der Nachweis über die TeilnehmerInnenzahl ist mittels einer unterschriebenen TN-Liste durch die MieterIn zu erbringen.

II. Nutzungsdauer

Als Berechnungsgrundlage gilt die im Vertrag vereinbarte Nutzungsdauer. Wir bieten unseren Vertragspartnern die Möglichkeit, mit einem Vortrupp (=max. 10 der vereinbarten Teilnehmerzahl) bereits am Tag vor Vertragsbeginn anzureisen. Für weitere Vortrupp-Tage müssen wir 100 € pro Tag berechnen. Nach Vertragsabschluss steht der Platz einem Nachtrupp bis 10.00 Uhr des folgenden Tages zur Verfügung. Für weitere Nachtrupp-Tage müssen wir 100 € pro Tag berechnen. Diese Leistung der VermieterIn ist freiwillig und nicht Vertragsbestandteil.

III. Mietgegenstand

Mietgegenstand sind nur die im Vertrag aufgeführten Räumlichkeiten und Einrichtungen. Eine Anmietung der nachstehenden Einrichtungen ist aber nach vorheriger schriftlicher Vertragserweiterung möglich:

- a) Sauna
- b) Anmietung der Schlafräume im Haus
 - als Personalschlafräume
 - als Krankenzimmer
 - aus außerordentlichem Anlass

(Hinweis: Die Schlafräume im Haus können während der Zeltlager nicht für die TeilnehmerInnen angemietet werden)

Preise für die Zusatzeinrichtungen sind Verhandlungssache und bei der VermieterIn zu erfragen.

IV. Allgemeine Nutzungsregeln

Die Einrichtungen und Räumlichkeiten sind in dem ihnen zugedachten Zweck zu nutzen. Eine anderweitige Nutzung ist mit der VermieterIn vor Lagerbeginn abzustimmen. Tiere sind, aus hygienischen Gründen, nur außerhalb der Gebäude gestattet.

Die Einrichtung unserer Räumlichkeiten ist auf dem neusten Stand. Wenn die MieterIn eine Ergänzung der Einrichtung mit eigenen Mitteln wünscht, ist dies mit der VermieterIn vor Lagerbeginn abzustimmen.

V. Endreinigung

Der Zeltplatz und das Haus müssen nach Ende der Belegung von jeder Gruppe gereinigt werden, d. h.:

- Die Außenanlage muss vom Müll befreit und evtl. gekehrt werden
- Alle Böden müssen feucht gewischt werden
- Duschen, Waschbecken und Toiletten sind zu reinigen
- Gründliche Reinigung der Küche und Geräte incl. Arbeitsplatte, Herd und Spüle
- Die Spülmaschine ist ausräumen und das Geschirr in die Schränke zu stellen
- Der Müll muss getrennt entsorgt werden
- Die getrennte Abfallentsorgung ist einzuhalten
- Die Paletten sind nach Benutzung in die vorgesehenen Unterstände nach Größe sortiert einzuordnen

Den Gruppen stehen Restmüllcontainer (1.100 l), die nach der Gebührenordnung der Gemeinde Flörsbachtal abgerechnet werden, zur Verfügung. Eine Leerung kostet € 185,00. Durch exakte Mülltrennung können erheblich die Müllnebenkosten reduziert werden.

Für Glas steht auf der Anfahrtsstrasse zum Zeltlagerplatz ca. in Höhe des Freibades ein Glascontainer der Gemeinde. Verpackungen etc. sind in gelben Säcken zu entsorgen

Die oben aufgeführten Punkte sind Bestandteil des Mietvertrages. Bei Nichteinhaltung behalten wir uns vor die Arbeiten mit EUR 15,00/Std. zu berechnen.